



Wirtschafts- & Kommunalführer für die Stadt Wien MEDIADATEN 2019

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

NR. 12018 € 2,80

INTERVIEW
MIT STADTRÄTIN
MAG. RENATE BRAUNER S. 8

GASTKOMMENTAR
VIZEKANZLER DR. RENNOLD
MITTELHÄHNER LÖBT DIE
WEIßKATZ WIEN S. 11

HAUSMASTER
WIEN ENERGIE
UNTERSTÜTZT BEI DER
STROMERZEUGUNG S. 20

WIENER BÖRSE
EINE DER ÄLTESTEN
BÖRSEN WELTWEIT S. 44

DIPL.-ING. WALTER RUCK
PRÄSIDENT DER WKW
IM GESPRÄCH S. 46

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

NR. 12017 € 2,80

STADTRÄTIN ULLI SIMA
GARTEIN IN WIEN S. 6

MAG. THOMAS SALIGER
XXXLUTZ GRUPPE
IM GESPRÄCH S. 14

PFNEISL
BORN TO MAKE WINE S. 18

UNIQA
ANDREAS KÖSSL, VORSTAND UNIQA ÖSTER
& FRANZ STOLTZ, LANDESDIREKTOR WIEN
IM GESPRÄCH S. 22

WIEN HOLDING
KULTUR UND ENTERTAINMENT
FÜR DIE STADT S. 30

PRÄSIDENT DER ARZTEKAMMER
RUDOLF MASKE IM INTERVIEW S. 18-20

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

NR. 12017 € 2,80

STADTRÄTIN ULLI SIMA
OEKOBUSINESS WIEN S. 6-8

JTI AUSTRIA
EIN TRADITIONSREICHES
DYNAMISCHES UNTERNEHMEN S. 11

AK-PRÄSIDENT
RUDOLF MASKE IM INTERVIEW S. 18-20

WIKES KREUZ WIEN
LEBEN IN SOZIALEN NOTLAGEN S. 22-24

UNIQA
KULIERBARES WAGNIS S. 46-47

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

NR. 12017

WIEN AN DER DONAU
LÄNDENAUSBAU WIRD FORTGESETZT S. 8-9

UMWELT-„OSCAR“
FÜR SAUBERSTE REGIONEN S. 10

HAUS DES MEERES
AUF EINER FLÄCHE VON CA. 4000 M² TUMMELN
SICH INSGESAMT ÜBER 10.000 TIERE S. 25

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

APRIL 2018

TWIN CITY
SEIT 23. MÄRZ 2018 HEISST ES
6-7

Shape Line - abnehmen

ANTON MAHDALIK
"Keine Dieselfahrer verboten!"
20-21

PETER WEITZEL
"Wierog"
62-63

**Wirtschafts- & Kommunalführer
für die Stadt Wien**
SEPTEMBER 2018

**„BODYGUARD - DA
AB 27. SEPTEMBER**

ZEIT IST HERBSTZEIT
10-11

**Wirtschafts- & Kommunalführer
für die Stadt Wien**
NOVEMBER 2018

**WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER
FÜR DIE STADT WIEN**

NR. 12017

**SPAR ERÖFFNET
BUSSCHULE DER ZUKUNFT**
WEITERE WIRTSCHAFTS- & KOMMUNALFÜHRER

**Wirtschafts- & Kommunalführer
für die Stadt Wien**

MÄRZ 2019

XXXLutz
DIE NUMMER 1
IN ÖSTERREICH!

HERZLICH WILLKOMMEN

SO VERTEILT SICH DER WIRTSCHAFTS- UND KOMMUNALFÜHRER

*Wirtschafts- und Steuerberater, Pflegeeinrichtungen,
Alters- und Pensionistenheime, Krankenanstalten,
politische Vertretungen, Nationalrat
Wiener Gemeinderat, Ärzte, Cafès, Friseure,
Boutiquen, Fitnessstudios, Hotels.
Versand adressiert per Post.*

Auflage: 72.987 Stück

ca. 420.000 Leserinnen und Leser!

* prognostiziert

REDAKTION: Kohlmarkt 8-10, 1. Stock, 1010 Wien

Herausgeber: AGENTUR & VERLAG - HEINZ KNAPP

+43 | 664 | 39 60 800, h.knapp@wkf-wien.at

Chefredaktion:

Mag. Dr. Harald Raffer, h.raffer@wkf-wien.at, +43 | 664 | 35 34 335

Unterwegs mit Edi

Edi Finger jun., info@edifinger.at

Layout & Design:

Daniel Knapp, d.knapp@wkf-wien.at, +43 | 699 | 11 05 73 78
(Grafik & Druck: Friedrich Knapp)

www.wkf-wien.at, redaktion@wkf-wien.at

IBAN: AT35 3900 0000 0603 5489 • BIC: RZKTAT2K • UID: ATU 63468713

Zentrale: Die Agentur - Verlag Heinz Knapp | Chorturmblick 1 | 9061 Klagenfurt Gerichtsstand Klagenfurt

FORMATE UND PREISE

FORMAT: 210 x 297 mm

SATZSPIEGEL: 190 x 267mm



Innenteil: 190 x 267 mm

abfallend: 210 x 297 mm
+ 2 mm Rundumbeschnitt

1 Seite zur freien Gestaltung
€ 4.030,--



U2/U3:

190 x 267 mm

abfallend: 210 x 297 mm
+ 2 mm Rundumbeschnitt
€ 6.662,-



U4:

190 x 267 mm

abfallend: 210 x 297 mm
+ 2 mm Rundumbeschnitt
€ 12.130,--



1/2 Seite quer

190 x 130 mm

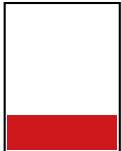
abfallend: 210 x 140
+ 2 mm Rundumbeschnitt
3.017,--



1/2 Seite hoch

92 x 267 mm

abfallend: 102 x 297 + 2 mm
Rundumbeschnitt
3.017,--



1/4 Seite quer

200 x 60 mm

€ 1.802,--



1/4 Seite hoch

47 x 272 mm

€ 1.802,--

FORMAT:

210 x 297 mm

SATZSPIEGEL:

190 x 267, 3spaltig á 60 mm

ANZEIGENSCHLUSS:

10 Tage vor ET

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS:

10 Tage vor ET

DRUCK-PDF AN:

office@wkf-wien.at

ANZEIGENANNAHME

Montag bis Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr

Preise in Euro zuzüglich 5% Anzeigen- und 20% Mehrwertsteuer. Beilagentarife und Sonderwerbeformen auf Anfrage.
Druckunterlagen digital beigelegt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ERSCHEINUNGSTERMINE

01. MÄRZ 2019

03. MAI 2019

02. JULI 2019

02. SEPTEMBER 2019

06. DEZEMBER

Wofür steht der Wirtschafts- und Kommunalführer?

Das neue Wirtschaftsmagazin präsentiert sich als aktuelles Nachschlagewerk über die schlagkräftige Wiener Wirtschaft – als Spiegelbild der größten Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und internationaler Firmen mit Sitz in der Bundeshauptstadt. Es stellt die wichtigsten Betriebe im Herzen Europas vor und vermittelt Daten (Umsätze, Investitionen, Arbeitsplätze, Karriere, u.v.m.), Fakten und Hintergründe. Es blickt hinter die Kulissen jener erfolgreichen Unternehmen, die letztlich zum Wohlstand in Österreich beitragen und veröffentlicht Interviews mit bedeutenden Wirtschaftsgrößen – Vorständen, Direktoren und Firmenchefs, die sich offen über den Standort Wien äußern. Das Wirtschaftsmagazin wird auf diese Weise zur Pflichtlektüre für all jene, die sich für die heimische Wirtschaft interessieren oder engagieren.

Inhalt:

Alles, was mit der Wiener Wirtschaft in Zusammenhang steht. Ob städtische Unternehmen, Niederlassungen internationaler Gruppen oder eben Wiener Betriebe. In dem neuen Hochglanz-Magazin finden sich Reportagen, Interviews und Berichte über Firmen-„Flaggschiffe“ und deren Leistungen, Angebote, Produkte und Pläne. Wirtschaftsprofis analysieren Export- und Importthemen, das Börsengeschehen und mögliche Veränderungen im sensiblen Kreislauf der heimischen Wirtschaft.

Ziel:

Eine möglichst umfassende Berichterstattung über neue oder bewährte Unternehmen mit besonderem Ruf. Die Leserin bzw. der Leser blättert sich durch verständlich aufbereitete Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Magazin dokumentiert den wichtigen Finanzplatz Wien – ob für Start ups oder traditionsreiche Anbieter von bekannten Produkten oder Dienstleistungen. Die Leserin bzw. der Leser taucht in die faszinierende Welt der Wiener Wirtschaft ein und erfährt dadurch beeindruckende Neuigkeiten aus dem spannenden Bereich der Ökonomie. Das Magazin gilt auch als wesentliche Orientierungshilfe für Gewerbetreibende in unserer schnelllebigen und von PR-Informationen überfluteten Gesellschaft.

Wir hoffen Ihr Interesse geweckt zu haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für persönliche Auskünfte bzw. eine Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zahlungs- und Geschäftsbedingungen

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Textanzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer deutlich kenntlich gemacht. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Abzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug (Ausnahme Vereinbarung) zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen laut ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Mit der Rechnung wird ein Beleg übermittelt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Auftragnehmers.

Zusätzliche Bedingungen des Auftraggebers

- a) Für die Richtigkeit fermündlich aufgegebenen Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen kann keine Gewähr übernommen werden.
- b) Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genußung zu leisten. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
- c) Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu erheben.
- d) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsort ist Klagenfurt.
- e) Anzeigenaufträge, gleichgültig von wem übernommen, gelten erst dem Auftragnehmer als verbindlich, wenn sie angenommen wurden.
- f) Der Auftragnehmer ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach dem Erscheinen der letzten Anzeige.
- h) Für Druckfehler, die den Sinn des Inserats nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Auftragnehmer haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.
- i) Platzierungswünsche und Erscheinungstermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt, gelten jedoch nicht als verbindlich.
- j) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- k) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.
- l) Bei Konkurs und Zwangsausgleich entfällt jeglicher Nachlass.
- m) Bei Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen verrechnen wir eine Stornogebühr. Bei Stornos bis 1 Monat vor Erscheinen beträgt die Gebühr 10% vom Tarifwert der Buchung, bis 2 Wochen vor Erscheinen 30% und ab 1 Woche vor Erscheinen 50%.